

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Steuerung transparent machen: Zielvereinbarungen ins Intranet!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Senatsverwaltungen werden aufgefordert, nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2006/2007 unverzüglich Zielvereinbarungen mit allen Abteilungen abzuschließen.

Die Senatsmitglieder berichten dem jeweiligen Fachausschuss ihres Verantwortungsbereichs unaufgefordert über den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Abteilungen.

Die Liste dieser abgeschlossenen Zielvereinbarungen und die Zielvereinbarungen selber werden ins Berliner Intranet eingestellt oder gegebenenfalls im Datenraum für geheime Unterlagen zur Kenntnisnahme der Abgeordneten ausgelegt.

Zu diesen Zielvereinbarungen sind halbjährlich, erstmalig zum 30. 6. 2006, Berichte über die Zielerreichung bzw. -abweichung und gegebenenfalls ergriffene Steuerungsmaßnahmen im Intranet einzustellen bzw. im Datenraum für geheime Unterlagen den Abgeordneten z. K. zu geben.

Begründung

Zielvereinbarungen wurden vor rund zehn Jahren als Steuerungsinstrument des sog. Neuen Steuerungsmodells in der Berliner Verwaltung definiert. In Zielvereinbarungen werden im Rahmen des Haushalts die quantitativen und qualitativen Leistungsziele zwischen einer Leitungsebene und der jeweiligen Organisationseinheit verbindlich festgelegt. Zu Zielvereinbarungen gehört ein regelmäßiges Berichtswesen, um Zielabweichungen rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegensteuern oder die Ziele verändern zu können.

Zielvereinbarungen sind nach § 2a des novellierten Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes in allen Behörden zwischen der

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Leitung und den Organisationseinheiten abzuschließen. Bisher wurde diese Vorgabe weder auf Senats- noch auf Bezirksebene flächendeckend erfüllt.

In den Bezirken müssen die Bezirksverordnetenversammlungen laut novelliertem § 15 des Bezirksverwaltungsgesetzes rechtzeitig und umfassend über abzuschließende Ziel- und Servicevereinbarungen unterrichtet werden.

Das Abgeordnetenhaus wird dagegen allenfalls auf Nachfrage über die Anzahl von Zielvereinbarungen des Senats informiert, erfährt aber wenig bis gar nichts über deren Inhalt.

Um wenigstens ansatzweise mit den Bezirken gleichzuziehen, sollen die Senatsmitglieder unaufgefordert in ihren jeweiligen Fachausschüssen über den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Abteilungen berichten und die Liste dieser Zielvereinbarungen und deren Inhalt im Berliner Intranet, das allen Abgeordneten zugänglich ist, veröffentlichen. Damit werden Qualitätsanforderungen an Zielvereinbarungen zwischen den Senatsverwaltungen und für das Parlament transparent und vergleichbar.

Sollten in Zielvereinbarungen Vermögensgeschäfte oder sonstige zu schützende Rechte Dritter berührt sein, so können diese Zielvereinbarungen und die zugehörigen Berichte im Datenraum für geheime Unterlagen für die Abgeordneten ausgelegt werden.

Informationen über Zielerreichung bzw. -abweichung und zur Steuerung getroffene Maßnahmen sind Grundlage für die Kontrollfunktion des Parlaments und ermöglichen mittelfristig, was nach dem „Neuen Steuerungsmodell“ eigentlich flächendeckend gelten sollte: Die Steuerung zwischen Politik und Verwaltung über Ziele.

Berlin, den 15. November 2005

Dr. Klotz Ratzmann Birk
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen